

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen unten stehend Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. WARNUNG: Cybersicherheitslücke „Log4shell“

Das Innenministerium hat uns kontaktiert und dringend gebeten, alle Unternehmen auf die **Cybersicherheitslücke „Log4shell“** aufmerksam zu machen. Die Sicherheitslücke in der weit verbreiteten Programmbibliothek (Log4j) der Programmiersprache Java stellt aktuell eine extrem große Gefährdung österreichischer Unternehmen und Organisationen dar. Das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seine Einschätzung mittlerweile auf die höchste Warnstufe (rot = extrem kritisch) festgelegt. Die Unternehmen haben **dringenden Handlungsbedarf**. Nähere Hinweise finden Sie auf dem Informationsschreiben im Anhang, erstellt von Cybersicherheitsexperten des Innen- und Außenministeriums sowie des Bundeskanzleramts und des Verteidigungsministeriums.

Weiterführende Links finden Sie auch unter <https://www.wko.at/site/it-safe/warnung-sicherheitsluecke-log4shell.html>

2. STAATLICHES KRISEN- UND KOMMUNIKATIONSMANAGEMENT: Vorbereitung auf Omikron!

Aus dem Stab des nationalen Krisenmanagements erreichen uns Bitten, alle Betriebe auf ein deutliches Ansteigen von Erkrankungsfällen durch die Omikron-Variante hinzuweisen. Insbesondere **systemrelevante Unternehmen** werden dringlich ersucht, **Vorbereitungen auf einen gleichzeitigen Ausfall von rund 15 Prozent der Arbeitskräfte (!!)** zu treffen, um die eigene Produktionsfähigkeit aufrechterhalten zu können. **Produzenten von Verpackungen insbesondere für den Bereich Food contact und Pharma sind jedenfalls als systemrelevante Unternehmen einzustufen!**

Es können – bedingt durch die Heterogenität der betroffenen Betriebe – keine allgemeingültigen Lösungen angeboten werden. Es wird jedoch geraten, **jetzt alle vertretbaren Mittel zu ergreifen**, um das Zusammentreffen von Mitarbeitern einzuschränken und Hygienemaßnahmen zu verstärken. Als Beispiele werden genannt:

- Homeoffice
- In den Waschräume, Toiletten, Garderoben, Aufenthaltsräumen, Aufzügen, Kantinen etc. die Pflicht zum Maskentragen verstärkt durchsetzen
- Pausen: Staffelung, wenn dies möglich ist
- Kritisches Personal: physisches Aufeinandertreffen nach Möglichkeit unterbinden
- Feste Teams: Schichtablösen sollten keinen Kontakt haben, Lösung für Informationsweitergabe finden (zB virtuell)
- Keine Feiern! Soziale Kontakte in den nächsten 2 bis 3 Monaten stark reduzieren
- Auch im Freien auf nötigen Abstand (2m+) achten, zB. bei Rauchpausen
- Bei Zweifeln und möglichen Erkrankungsfällen sofort reagieren, Maske aufsetzen, Betroffene in Quarantäne schicken und testen, damit es nicht zu Clustern kommt

- **Betriebliches Testen – auch PCR! – bitte nutzen (siehe dazu auch unter Punkt 4.)**
- **Notfallpläne zur Stabilität der Produktion** – mit Betriebsräten besprechen: Was ist zu tun, wenn 15% oder mehr der Belegschaft ausfällt?
- Eventuell vorausproduzieren, Lagerhaltung fokussieren
- Vorproduzenten warnen, wenn Waren nicht mehr angenommen werden können.

3. Covid-19-Impfpflicht

Wie Sie der medialen Berichterstattung schon entnehmen konnten, liegt mittlerweile der Entwurf zum Covid-19-Impfpflichtgesetz vor. Dieser beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Impfpflicht soll für alle Personen gelten, die im Bundesgebiet einen **Wohnsitz** haben.
- Sie soll für Personen **ab dem 14. Lebensjahr** gelten (für minderjährige Personen mit der Einschränkung, dass die erforderliche Entscheidungsfähigkeit gegeben sein muss).
- Die Impfpflicht umfasst grundsätzlich **Erst-, Zweit- sowie Drittimpfungen**.
- **Ausgenommen** sind Personen, die schwanger sind, die nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit geimpft werden können oder **genesene Personen für die Dauer von 180 Tagen**.
- Das Gesundheitsministerium hat **ab 15. Februar 2022** und in weiterer Folge in Abständen von jeweils 3 Monaten Personen, die die Impfpflicht nicht erfüllt haben, zu ermitteln und diese an die Erfüllung der Impfpflicht zu erinnern.
- Falls dem nicht nachgekommen wird, liegt eine Verwaltungsübertretung vor, die mit einer **Geldstrafe von bis zu 3.600 Euro** zu bestrafen ist.
- **WICHTIG:** Am **Arbeitsplatz** ist weiterhin die **3G-Pflicht** vorgesehen. Arbeitgeber sind jedoch verpflichtet, Arbeitnehmer für die Erfüllung der Impfpflicht (inkl. der Wegzeiten zur Impfstelle) unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen.
- Das Inkrafttreten ist mit Februar 2022 vorgesehen. Das Gesetz tritt am 31.1.2024 außer Kraft.

4. Status Betriebliches Testen

Die Änderungen des Betriebliche Testungs-Gesetzes (BTG) über eine COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen wurde am 13. Dezember 2021 erlassen und **verlängert die Testdauer bis 31.12.2021**. Basierend darauf wird auch die Förderrichtlinie adaptiert, und wird – sobald sie erlassen ist - auf die Website www.wko.at/betriebe-testen gestellt.

Die aktualisierte Förderrichtlinie wird **rückwirkend mit 1. Oktober 2021 gültig** sein und unter anderem folgende Neuerungen enthalten:

- Ab dem 4. Quartal (1.10. 2021 – 31.12.2021) sind **PCR-Pooling-Tests** förderfähig.
- **Tests zur Eigenanwendung** sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.
- Das **Standardformular**, das für die Fördereinreichung bei der aws nötig ist, wurde aktualisiert und ist auf der Website www.wko.at/betriebe-testen abrufbar.
- Zusätzlich zum Standardformular gibt es das **BTG-Formular**. Dies soll anstelle des Standardformulars zur Dokumentation von PCR-Gurgeltests und Antigen-Tests zur Eigenanwendung verwendet werden. Das BTG-Formular ist auf unserer Website www.wko.at/betriebe-testen abrufbar.
- Die Anträge für das **4. Quartal** können von **11. Jänner 2022 bis 18. Februar 2022** eingereicht werden.

Zusätzlich soll das Betriebliche Testen **bis 31. März 2022 verlängert** werden. Ab 1. Jänner 2022 sind **folgende Neuerungen** geplant:

- **PCR-Gurgeltests** können auch **abseits des Betriebsgeländes** durchgeführt werden. Somit wird auch KundInnen und BesucherInnen ein unkomplizierter Zugang zu PCR-Tests ermöglicht.
- Der Pauschalfördersatz für PCR-Testungen wird **von 10 Euro auf 15 Euro erhöht**. Damit soll insbesondere auch höheren Logistik- und Abwicklungskosten der Gurgeltests Rechnung getragen werden.

5. Novelle der Einreiseverordnung

Das BMSGPK hat am vergangenen Wochenende die 9. sowie die 10. Novelle zur Covid-19-Einreiseverordnung verlautbart, welche mit **Montag, 20.12. in Kraft** getreten sind. Wegen der ansteckenderen Omikron-Virusvariante gelten strengere Bestimmungen für die Einreise aus sämtlichen Staaten nach Österreich. Es kam zu einer umfassenden Neuregelung der Einreisebestimmungen: In Zukunft wird zwischen der Einreise ins Bundesgebiet aus anderen Staaten (= Grundregel) und der Einreise aus einem Virusvariantengebiet unterschieden.

Grundsätzlich dürfen nur Reisende, die über einen **gültigen 2G-Nachweis verfügen**, einreisen. Wer geimpft oder genesen ist, muss **zusätzlich einen aktuellen PCR-Test** oder Drittstich nachweisen, um einer Quarantäne zu entgehen. Ausgenommen sind Kinder, Schwangere und **Pendler**. Für letztere bleibt weiterhin der **3G-Nachweis** verpflichtend! Für berufliche Reisen bestehen darüber hinaus keine Ausnahmen, somit müssen auch Geschäftsreisende alle Vorgaben erfüllen.

Geimpfte oder genesene Personen ohne PCR-Test bzw. ohne Drittimpfung unterliegen der **Registrierungspflicht** (Pre-Travel-Clearance) und müssen bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses eine **Heimquarantäne** einhalten. Die Selbstisolation kann mit einem PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, oder dem Nachweis einer Corona-Auffrischungsimpfung vermieden werden.

Die Einreise aus **Virusvariantengebieten** bleibt nur **sehr eingeschränkt** möglich. In die Liste der Virusvariantengebiete wurden drei afrikanische Staaten neu aufgenommen.

Für detaillierte Informationen verweisen wir aufgrund der Komplexität der Einreisebestimmungen auf die ausführliche FAQ-Seite der WKÖ unter <https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html>.



Das PROPAK-Team wünscht Ihnen auf diesem Weg frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann